Bericht über eine Kontrolle gemäß Art. 9 VO (EU) 2017/625

Betrieb: Metzgerei Voigt GmbH Metzgerei Voigt / EU-Zulassung Friesdorfer Str. 093 53173 Bonn BN-0001936H	Durchführende Behörde: Bundesstadt Bonn Amt für Umwelt.Verbraucherschutz und für Lokale Agenda der Bundesstadt Bonn Engeltalstr. 004 53103 Bonn				
DIV-000 1555011	TelNr.: 0228-772872 Fax-Nr.: 0228774302				
	E-Mail:				
	Datum/Uhrzeit: 04.03.2020 von 10:15 bis 11:10 Uhr				
Ansprechpartner vor Ort:	Behördenvertreter:				
Frau					
	TelNr: 0228-772872				
Weiteres Betriebspersonal:	Weiteres Kontrollpersonal:				
	Frau				
Zweck der amtlichen Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle	Betriebsart Risikopunkte: 60 / Punkte Produktrisiko: 20				
Kontrollierte Betriebsart/en: Fleischerei/Metzgerei ohne Schlac	hthaus				

I. Kontrollierte Kontrollbereiche/Einrichtungen (Inventar / Mobiliar)

Anlieferungsbereich / Rolltor, Personaltoilette / Kellerbereich, Verkaufsraum Wurst und Fleisch, Salz und Pökel Kühlhaus, Keller Räucherraum, Lagerraum Keller / Darm und Gewürzlager, Konfiskatraum, Zerlegungsraum / Wurstküche / Produktion, Fleisch und Wurst Kühlhaus Produktion, Tiefkühlraum, Vorkühlhaus Laden, Hygieneschleuse, Vorbereitungs Küche / Partyservice

II. Kontrollierte Punkte/Angewandte Kontrollmethoden

✓ = kontrolliert							
01 Hygiene (-managment, be- triebliche Eigenkontrolle)		02 Hygiene allgemein (Betriebshygiene)		03 Zusammensetzung -nicht mikrobiologisch			
1. Mitarbeiterschulung	✓	Bauliche Beschaffenheit	1	Untersuchung von Produkten	1		
2. Rückverfolgbarkeit	1	2. Personalhygiene	✓	04 Kennzeichnung / Aufmachung			
3. Schädlingsbekämpfung	1	3. Produktionshygiene	✓	Kennzeichnung			
4. Reinigung / Desinfektion	✓	4. Temperatureinhaltung	✓	05 Andere Kontrollpunkte	✓		
5. HACCP-Verfahren	1						

III. Kontrollergebnis (Feststellungen zu allen kontrollierten Räumen und Punkten)

Anlieferungsbereich / Rolltor

 Verstoß: Am Anlieferungsbereich war das Rolltor nicht durchgehend schließend. Um Schädlinge jeglicher Art aus den Betriebsräumen fern zu halten, sind alle Schlupflöcher zu schließen.

Das Rolltor muss Luft dicht abschließen.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist: unverzüglich

Lagerraum Keller / Darm und Gewürzlager

Verstoß: Aufgrund eines Wasserschadens befand sich noch ein Offenes Loch im Deckenbereich .Die Deckenverkleidung schloss nicht bzw. nicht an allen Stellen dicht an die Wände an. Frau gab zur Aussage, das dieses in den nächsten Tagen abgeschlossen wird.

Die Deckenverkleidung ist so zu installieren, dass Schmutzansammlungen vermieden und Kondensation, unerwünschter Schimmelbefall sowie das Ablösen von Materialteilchen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2a, b und c

Frist: 7 Tag(e)

Zerlegungsraum / Wurstküche / Produktion

Verstoß: Der Fleischwolf war verunreinigt. Am Schacht zwischen Förder und Wolfschnecke befanden sich am schwer zugänglichen Tunnelbereich ältere Verkrustungen. Diese sind auf Gewürznester in Verbindung mit Fleischeiweiß zurück zuführen. Der Fleischwolf gilt als CP, und sollte deswegen nach der Reinigung und Desinfektion immer auf Rückstände, gerade im Tunnelbereich kontrolliert werden.

Der Fleischwolf ist zu reinigen.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a

Frist: unverzüglich

4.

§ 3 Satz 1 LMHV

Verstoß: Am Fleisch Haken befand sich ein Haar b.z.w Lochsieb. Dieses Sieb war stark korrodiert und stellenweise nicht mehr instand. Dieses Sieb wird zum Speck abrühen benutzt für die Kochwurst Herstellung.

Das Sieb ist unverzüglich auszutauschen.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3

Frist: unverzüglich

Fleisch und Wurst Kühlhaus Produktion

6. Verstoß: Das Ventilatorschutzgitter des Kühlaggregates war verunreinigt.

Das Ventilatorschutzgitter des Kühlaggregates ist zu reinigen.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist: unverzüglich

Verstoß: Sonstiges: Es wird weiterhin darauf hingewiesen, das auf sämtlichen Oberflächen von Arbeitstischen und Schneidebrettern, Abklatschproben durchgeführt werden müssen. Dieses gilt auch für den Fleischkutter, Vakuum Füller, Knochensäge und Fleischwolf.

Untersuchungsziel: Rückstände auf Listerien.

Frist: unverzüglich

Tiefkühlraum

8. Verstoß: Im Tk Haus lagerten wenige Eimer direkt auf dem Fußboden. Alle Eimer sind auf den dafür ausgelegten Kunststoff Matten zu lagern.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1

Vorkühlhaus Laden

Verstoß: Das Ventilatorschutzgitter des Kühlaggregates war verunreinigt.

Das Ventilatorschutzgitter des Kühlaggregates ist zu reinigen.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

10. Verstoß: Das Kühlaggregat war verunreinigt.

Das Kühlaggregat ist zu reinigen.

Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist: unverzüglich

Folgende Kontrollbereiche wiesen keine Mängel auf: Personaltoilette / Kellerbereich, Verkaufsraum Wurst und Fleisch, Salz und Pökel Kühlhaus, Keller Räucherraum, Konfiskatraum, Hygieneschleuse, Vorbereitungs Küche / Partyservice

IV. Kontrollbewertung

Aufgrund der o.g. Feststellungen wurde folgende Maßnahmen getroffen: Ordnungsverfügung - allgemein				
✓ Lichtbilder angefertigt	✓ Proben entnommen	✓ Eine kostenpflichtige Nachkontrolle erfolgt in 24 Tagen / ab 28.03.2020		
Merkblätter ausgehändigt:				

Das Original wurde dem Anwesenden ausgehändigt und sollte an den Verantwortlichen weitergeleitet werden.				
Unterschrift Behörde:	Unterschrift Anwesende/r:			
05.03.2020				

Lebensmittelkontrolleur